



NIS-2

BETROFFENHEITS-CHECK & SOFORTMAßNAHMEN

FÜR

- **EISENBAHNVERKEHRSUNTERNEHMEN (EVU)**
- **EISENBAHNINFRASTRUKTURBETREIBER (EIU)**
- **BAHNSPEZIFISCHE SERVICEEINRICHTUNGEN**

Zertifiziert nach:



1. SIND SIE EIN EVU, EIU ODER BETREIBER EINER SERVICEEINRICHTUNG (BAHNHOF, TERMINAL, ETC.)?



2. ERFÜLLEN SIE MINDESTENS EINE DER FOLGENDEN KATEGORIEN?

- a) Sie sind **Alleinanbieter** eines für Gesellschaft/Wirtschaft kritischen (Transport-)Dienstes
- b) Ein Ausfall hätte erhebliche Auswirkungen auf öffentliche Sicherheit/Ordnung/Gesundheit
- c) Sie sind bereits als kritische Einrichtung nach CER eingestuft



3. ERFÜLLEN SIE MINDESTENS EINE DER FOLGENDEN KATEGORIEN?

- a) Sie haben 50 oder mehr Mitarbeiter
- b) Ihr Jahresumsatz oder Ihre Jahresbilanzsumme liegt über 10 Mio.€



4. ERFÜLLEN SIE MINDESTENS EINE DER FOLGENDEN KATEGORIEN?

- a) Sie haben 250 oder mehr Mitarbeiter
- b) Ihr Jahresumsatz liegt über 50 Mio.€ ODER Ihre Jahresbilanzsumme über 43 Mio.€.



Sie gelten als **"Wesentliche Einrichtung"** nach NIS-2. Sie unterliegen den strengsten Anforderungen und der proaktiven Aufsicht durch die Behörden.



Sie fallen höchstwahrscheinlich **nicht** direkt unter den Sektor "Bahnverkehr - Verkehr und Transport" der NIS-2-Richtlinie, gegebenenfalls indirekt als Lieferant.



Sie gelten als **"Wesentliche Einrichtung"** nach NIS-2. Sie unterliegen den strengsten Anforderungen und der proaktiven Aufsicht durch die Behörden.



Sie gelten als Klein- oder Kleinstunternehmen und fallen nach der allgemeinen Regel **nicht** in den Anwendungsbereich von NIS-2.



Sie gelten als **"Wichtige Einrichtung"** nach NIS-2.

BETROFFEN - WAS NUN?

Kein Grund zur Panik. Wenn Sie noch keinen Plan haben, sind dies die drei logischen ersten Schritte:

1. **Verantwortung benennen:** Bestimmen Sie eine Person oder ein kleines Team in Ihrem Unternehmen, das den Hut für das Thema NIS-2 aufhat. Ohne einen klaren Verantwortlichen bleibt das Thema oft liegen.
2. **Sichtbarkeit herstellen (Asset-Inventur):** Sie können nur schützen, was Sie kennen. Der wichtigste erste Schritt ist eine vollständige Bestandsaufnahme Ihrer Betriebstechnik. Gerade bei heterogenen Fahrzeugflotten mit ihren langlebigen Steuerungskomponenten ist dies oft anspruchsvoller als in der klassischen IT.
3. **Handlungsbedarf ermitteln (Gap-Analyse):** Gleichen Sie den Ist-Zustand mit den Soll-Anforderungen der NIS-2-Richtlinie ab. Wo stehen Sie heute und welche Lücken müssen geschlossen werden? Gerade hier kann die Perspektive eines externen Spezialisten, der sowohl die Ingenieurswelt der Bahntechnik als auch die Anforderungen der Cybersecurity versteht, entscheidend sein, um einen pragmatischen und audit-sicheren Fahrplan zu erstellen.

Für einen ersten, unverbindlichen Austausch über Ihre spezifische Situation und wie ein solcher Fahrplan für Sie aussehen könnte, stehe ich Ihnen gerne als Partner zur Verfügung.

Kontaktieren Sie mich einfach unter:

Ing. Florian Kottermeier

E-Mail: office@fk-frameworks.com

Tel.: +43 670 3 567 123



Haftungsausschluss: Dieser Entscheidungsbaum dient der ersten Orientierung und basiert auf den allgemeinen Kriterien der EU-NIS-2-Richtlinie. Er kann eine detaillierte rechtliche Prüfung im Einzelfall, insbesondere unter Berücksichtigung der finalen nationalen Gesetzgebung (z.B. des NIS2UmsuCG in Deutschland), nicht ersetzen. Er richtet sich ausschließlich an Unternehmen im Bahnbetrieb (Verkehr und Transport) und darf nicht für andere kritische Sektoren (z.B. Energieversorgung, Krankenhäuser, Luftverkehr, etc.) genutzt werden!